

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0865/2014
Auskunft erteilt:	Herr Möller
Ruf:	492 70 22
E-Mail:	MoellerFrank@stadt-muenster.de
Datum:	14.11.2014

Betrifft	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung
----------	---

Beratungsfolge		
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
10.12.2014	Rat	Bericht

Bericht:

Anlass des Berichtes

Am 12. Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Münster zusammen mit dem Haushaltsbeschluss ein umfassendes Handlungsprogramm zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik beschlossen. Das Handlungsprogramm umfasst Maßnahmen und Aufträge mit einer den städtischen Haushalt entlastenden Wirkung von 11,8 Mio. Euro im Jahr 2013 aufsteigend auf 20,7 Mio. Euro im Jahr 2017 und teilt sich wie folgt auf Ertragssteigerungen bzw. Personal- und Sachaufwands-senkungen auf:

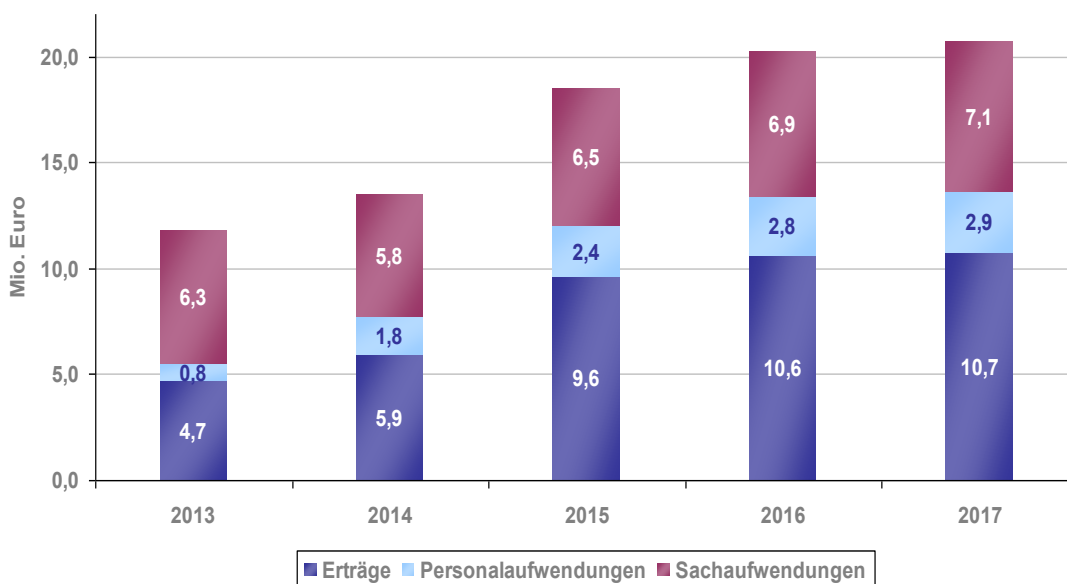


Abbildung 1: Aufteilung des beschlossenen Handlungsprogramms auf Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen

In seiner Sitzung am 8. Januar 2013 hat der Verwaltungsvorstand für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungsprogramms regelmäßige Berichtspflichten definiert und die verwaltungsseitige Bearbeitung festgelegt. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes wird der aktuelle Sach- und Verfahrensstand sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch den politischen Gremien berichtet. Berichtet wird solange, bis alle Maßnahmen und Aufträge einen abschließenden Sach- und Verfahrensstand erreicht haben.

Aufbau des Projektberichts

- ❶ Die Maßnahmen und Aufträge des Handlungsprogramms sind (mit der vom Rat beschlossenen Vorlage V/0702/2012/1. Erg.) in folgende Rubriken eingeteilt worden:
Sofortmaßnahmen / Einzelmaßnahmen / Prüfaufträge / Weitere Maßnahmen.
- ❷ Um den jeweiligen Umsetzungsstand einer Maßnahme bzw. eines Auftrags zu verdeutlichen, sind mehrere Kategorien gebildet worden. Bei den Einzelmaßnahmen handelt es sich um die folgenden fünf Kategorien:

Kategorie 1 = Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluss
Kategorie 2 = Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung niedriger als politischer Beschluss
Kategorie 3 = Maßnahme teilweise umgesetzt
Kategorie 4 = Maßnahme noch nicht umgesetzt
Kategorie 5 = Maßnahme nicht umsetzbar.
- ❸ Stellt sich die finanzielle Wirkung einer Maßnahme anders als vom Rat beschlossen dar, sind die Abweichungen in der rechten Hälfte der Tabelle bei jeder Einzelmaßnahme ablesbar.

Bei den Prüfaufträgen, Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen sind die oben dargestellten Kategorien 1 und 2 zusammengefasst, da hierzu keine finanziellen Haushaltswirkungen beschlossen wurden:

- Kategorie 1 = Prüfauftrag / Maßnahme umgesetzt
- Kategorie 2 = Prüfauftrag / Maßnahme teilweise umgesetzt
- Kategorie 3 = Prüfauftrag / Maßnahme noch nicht umgesetzt
- Kategorie 4 = Prüfauftrag / Maßnahme nicht umsetzbar.

- ❹ Außerdem wird im Projektbericht für jede Maßnahme und jeden Auftrag dargestellt, ob es sich um einen Zwischenbericht oder bereits den Abschlussbericht für diese Maßnahme bzw. den Auftrag handelt.

Der Aufbau des Berichts ist exemplarisch nachfolgend dargestellt. Die oben aufgeführten, schwarz unterlegten Ziffern sind zur besseren Orientierung hier ebenfalls eingefügt:

❶	Rubrik Einzelmaßnahmen	Nr. 1	Bezeichnung Zusammenfassung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten									
	Dezernat I	Amt Personal- und Organisationsamt								Produktgruppe		
	Gremium Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Beschreibung Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro										
	❷	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis- verbesserung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		0	0	0	0	0						
		0	-99.720	-99.720	-99.720	-99.720						
		0	0	0	0	0						
	Saldo	0	99.720	99.720	99.720	99.720	99.720	0	0	0	0	0
❷	Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt											
	Sachstandsbericht Die Zusammenfassung ist zum 01.07.2013 vorgesehen.										❹	
											Abschlussbericht? nein	

Berichterstattung in den politischen Gremien

Der gesamte Projektbericht, das heißt alle Sofortmaßnahmen, Einzelmaßnahmen, Prüfaufträge und weiteren Maßnahmen werden dem

Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government,
Haupt- und Finanzausschuss und
Rat

mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Die relevanten Auszüge des Projektberichts werden bzw. wurden über separate Vorlagen in den Gremien behandelt, die die Zuständigkeit für die jeweilige Produktgruppe des städtischen Haushalts im Rahmen der Etatberatungen haben.

3. Projektbericht zum Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Der 3. Projektbericht knüpft an die beiden vorangegangenen Projektberichte an:

1. Projektbericht: Vorlage V/0386/2013
2. Projektbericht: Vorlage V/0822/2013.

Die Anlage dieser Vorlage ist unterteilt worden in die Maßnahmen und Aufträge, bei denen im 1. oder 2. Projektbericht noch kein Abschlussbericht vorlag, sowie in die Maßnahmen und Aufträge, bei denen im 1. oder 2. Projektbericht bereits abschließend durch die Verwaltung berichtet wurde. Die letztgenannten Maßnahmen und Aufträge werden nur noch nachrichtlich dargestellt (Teil 2 der Anlage dieser Vorlage).

Mit dem 3. Projektbericht stellt sich der Umsetzungsstand wie folgt dar:

Sofortmaßnahmen

- 2 Maßnahmen = Kategorie 1 (Maßnahme umgesetzt)
- 4 Maßnahmen = Kategorie 3 (Maßnahme teilweise umgesetzt)

Einzelmaßnahmen

- 120 Maßnahmen = Kategorie 1 (Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluss)
- 2 Maßnahmen = Kategorie 1a (Politisch beschlossener Prüfauftrag umgesetzt)
- 12 Maßnahmen = Kategorie 2 (Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung niedriger als politischer Beschluss)
- 13 Maßnahmen = Kategorie 3 (Maßnahme teilweise umgesetzt)
- 29 Maßnahmen = Kategorie 4 (Maßnahme noch nicht umgesetzt)
- 10 Maßnahmen = Kategorie 5 (Maßnahme nicht umsetzbar)

Prüfaufträge

- 6 Prüfaufträge = Kategorie 1 (Prüfauftrag umgesetzt bzw. abschließend bearbeitet)
- 3 Prüfaufträge = Kategorie 3 (Prüfauftrag noch nicht umgesetzt)
- 3 Prüfaufträge = Kategorie 4 (Prüfauftrag nicht umsetzbar)

Weitere Maßnahmen

- 2 Maßnahmen = Kategorie 1 (Maßnahme umgesetzt)
- 1 Maßnahme = Kategorie 3 (Maßnahme teilweise umgesetzt)
- 16 Maßnahmen = Kategorie 4 (Maßnahme noch nicht umgesetzt)
- 1 Maßnahme = Kategorie 5 (Maßnahme nicht umsetzbar)

Zu 145 der insgesamt 224 Maßnahmen und Aufträge liegen rund eineinhalb Jahre nach dem politischen Beschluss Abschlussberichte der Ämter und Einrichtungen vor, das heißt, zu diesen Maßnahmen und Aufträgen muss zukünftig nicht neu berichtet werden.

Mit Blick auf die finanzielle Wirkung ist die Umsetzung ebenfalls auf dem richtigen Weg: Die für das Jahr 2013 geplante Haushaltsverbesserung in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro ist fast vollständig erreicht worden (99,6 %). Für das Jahr 2014 liegt der aktuelle Prognosewert bei fast 95 Prozent.

Bei einzelnen Maßnahmen gab es im Nachgang der ursprünglichen Beschlussfassung abweichende oder verändernde politische Beschlüsse, die teilweise auch die finanzielle Wirkung der Maßnahmen beeinflussten.

Der Umsetzungsstand in den Jahren 2013 bis 2017 kann auch der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

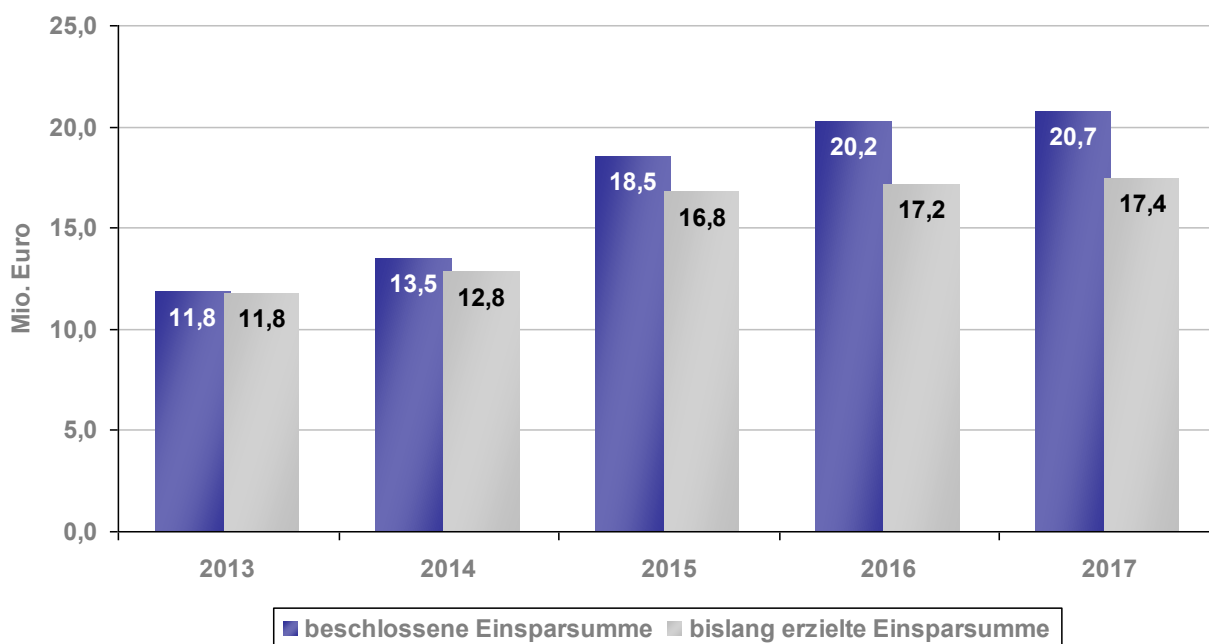


Abbildung 2: Vergleich der vom Rat beschlossenen Einsparsumme und der bislang erzielten Einsparsumme¹

In den Folgejahren nimmt der Umsetzungsgrad noch ab (2017: 84,2 %). Das hängt damit zusammen, dass bei vielen der noch nicht umgesetzten Maßnahmen die finanzielle Wirkung erst später beginnt (überwiegend ab dem Jahr 2015).

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: 3. Projektbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

¹ Die bislang erzielte Einsparsumme stellt den aktuellen Prognosewert (Stand: Oktober 2014) durch die Ämter und Einrichtungen dar. Ob sich beispielsweise die Ertragsprognosen des Jahres 2014 tatsächlich realisieren lassen, kann erst am Jahresende festgestellt werden.